

Satzung
über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
“Wilkin-Areal, Leibnizstraße West“

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim in seiner Sitzung am den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften “Wilkin-Areal, Leibnizstraße West“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des oben angeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichem Teil in der Fassung vom 28.05.2013 des Fachbereichs 8 - Abteilung Stadtplanung
2. Begründung vom 28.05.2013 des Fachbereichs 8 - Abteilung Stadtplanung

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwider handelt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kornwestheim, den

Ursula Keck
Oberbürgermeisterin